

Pressemitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 26. April 2013

Adliswil prüft die Verselbständigung der Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal

Alters- und Pflegeinstitutionen müssen rasch und flexibel auf Veränderungen des Bedarfs reagieren, um Menschen rechtzeitig einen geeigneten Pflegeplatz garantieren zu können. Infolge anstehender Investitionen und zur Sicherstellung von flexiblen Strukturen prüft der Stadtrat Adliswil derzeit die Frage der Verselbständigung und geeigneten Rechtsform der Alterseinrichtungen wie auch der Alterssiedlung im Tal. Zur Konkretisierung des Projektes hat er dem Gemeinderat einen Antrag über einen Kredit von 127'000 Franken überwiesen.

In den Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung stehen in Zukunft grössere bauliche Investitionen an. Zudem ändert sich der Bedarf: Statt eines klassischen Altersheims sind in den kommenden Jahren zunehmend Pflegeinstitutionen, Tagesplätze und altersgerechtes Wohnen mit Service gefragt, flexibles Handeln ist notwendig. Die Anbindung der Alterseinrichtungen an die Stadtverwaltung führt zu langwierigen Entscheidungswegen, was nicht im Sinne derjenigen betagten Adliswiler und Adliswilerinnen ist, die auf stationäre Pflege oder flexible Betreuungsmöglichkeiten im Alter angewiesen sind. Der Stadtrat hat sich daher die Frage gestellt, ob es im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und die künftige Qualität von Betreuung, Pflege und altersgerechtem Wohnen sinnvoll ist, die Alterseinrichtungen und die Alterssiedlung weiterhin als städtische Institutionen zu führen.

In einer ersten Projektphase hat der Stadtrat über mögliche geeignete Formen einer Trägerschaft befunden. Bedingung war, dass weiterhin Einfluss auf Angebot, Qualität, Preis und Leistung des Alters- und Pflegeheims wie auch der Pflegewohngruppen genommen werden kann. Zudem soll das Eigentum an Grund und Boden sowie der Einrichtungen selbst in der Hand der Stadt Adliswil bleiben. Unter diesen Voraussetzungen erachtet der Stadtrat die Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) als am besten geeignet, um die Alterseinrichtungen zu verselbständigen. Diese Rechtsform bietet die Möglichkeit, dass Vermögen und Einfluss der Stadt Adliswil vollumfänglich erhalten bleiben, gleichzeitig aber die Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt werden können. Zudem können Investitionen durch die gAG selbst getätigt werden. Als alleinige Aktionärin würde die Stadt Adliswil die Entwicklung der Einrichtungen massgebend mitbestimmen. Die gemeinnützige Ausrichtung stellt sicher, dass nicht profitorientiert gearbeitet und ein allfälliger Gewinn nicht ausgeschüttet und nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden darf.

Um die weiteren Entscheidungsgrundlagen und attraktive Arbeitsbedingungen für das Personal zu erarbeiten, hat der Stadtrat nun für eine nächste Projektphase einen Kredit beim Gemeinderat beantragt. Wird dieser bewilligt, wird das Projekt soweit ausgearbeitet, dass es gegen Ende 2014 dem Gemeinderat vorgelegt und dann dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Nach Abschluss der 2. Projektphase werden vom Ressort Soziales Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und die direkt Betroffenen durchgeführt.

Gerne beantwortet Renato Günthardt, Ressortvorsteher Soziales, Ihre Fragen. Telefon 079 736 15 12, E-Mail renato.guenthardt@adliswil.ch